

## **Geschäftsordnung des Vorstands des Hamburger Spendenparlament e. V.**

Nach § 9 (5) der Satzung des Hamburger Spendenparlaments gibt sich der Vorstand folgende Geschäftsordnung.

1. Der Vorstand tagt auf Einladung des/der Vorsitzenden nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich, mindestens viermal pro Jahr. Auf begründeten Antrag zweier Mitglieder tritt er binnen einer Zweiwochenfrist zusammen.
2. Die Termine der Vorstandssitzungen werden mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende festgelegt. Rechtzeitig vor der Sitzung versendet der/die Vorsitzende eine Tagesordnung mit den einzelnen Verhandlungspunkten.
3. In den unter 1. und 2. genannten Aufgaben wird der/die Vorsitzende im Verhinderungsfall durch die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n vertreten.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 4 seiner Mitglieder. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
5. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder weitere Personen zur Sitzung zulassen.
6. Alle Vorstandsmitglieder – auch die nicht anwesenden – sowie die nach § 9 (10) der Satzung zur Teilnahme an den Sitzungen Berechtigten erhalten die Einladungen zu den Sitzungen sowie deren Protokolle.
7. Der Vorstand kann Ausschüsse einsetzen. Ihre Aufgabe und deren Zweck müssen definiert sein.

Hamburg, den 8.4.2019

Zugestimmt durch die Mitgliederversammlung vom 13.05.2019